



Justizministerialblatt für das Land Brandenburg

Herausgegeben vom Ministerium der Justiz
Nr. 7 – 30. Jahrgang – Potsdam, 15. Juli 2020

Inhalt	Seite
Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen	
Bestimmung der Staatsanwaltschaft Potsdam zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der schweren Wirtschafts- und Umweltkriminalität im Land Brandenburg Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 24. Juni 2020 (3262-III.002/02)	94
Bekanntmachungen	
Ergänzende Dienstanweisung Aufgaben und Organisation der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg vom 15. Juni 2020	95
Grundsätze für die Zuordnung von Dienstposten für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht vom 24. Juni 2020	98
Personalnachrichten	99
Ausschreibungen	100

Allgemeine Verfügungen und Rundverfügungen

Bestimmung der Staatsanwaltschaft Potsdam zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der schweren Wirtschafts- und Umweltkriminalität im Land Brandenburg

Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz
vom 24. Juni 2020
(3262-III.002/02)

I. Einrichtung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft

Gemäß § 143 Absatz 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) wird die Staatsanwaltschaft Potsdam zur Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der schweren Wirtschafts- und Umweltkriminalität im Land Brandenburg (Schwerpunktstaatsanwaltschaft Wirtschafts- und Umweltkriminalität) bestimmt.

II. Wirtschaftskriminalität

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist sachlich zuständig für besonders umfangreiche Wirtschaftsstrafsachen, wenn für deren Bearbeitung besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.

Wirtschaftsstrafsachen im Sinne dieser Allgemeinen Verfügung sind Verfahren wegen der in § 74c GVG genannten Straftaten, darüber hinaus auch solche wegen sonstiger Straftaten, die geeignet sind, das Vertrauen der Allgemeinheit in die Redlichkeit des wirtschaftlichen Geschehens nachhaltig zu erschüttern.

Besonders umfangreich ist eine Wirtschaftsstrafsache regelmäßig dann, wenn mehrere der nachfolgenden Kriterien zusammentreffen:

- große Zahl von Beschuldigten, Bande oder kriminelle Vereinigung;
- Eintritt eines hohen Schadens oder gewerbsmäßige Begehungsweise;
- Erfordernis umfangreicher (auch überörtlicher oder internationaler) Ermittlungen;
- Erfordernis der Mitarbeit von Wirtschaftsreferenten, Buchhaltern oder Sachverständigen;
- voraussichtliche Erhebung der öffentlichen Klage zur Wirtschaftsstrafkammer.

Besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens sind dann erforderlich, wenn Spezialwissen benötigt wird, das sich über die allgemeine Erfahrung hinaus auf Verfahrensweisen bezieht, die nur besonderen Wirtschaftskreisen geläufig sind, insbesondere auf schwer durchschaubare Mechanismen des modernen Wirtschaftslebens.

III. Umweltkriminalität

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft ist sachlich zuständig für besonders schwerwiegende oder komplexe Umweltstrafsachen, wenn für deren Bearbeitung besondere Sachkunde oder beson-

dere Kenntnisse des Umweltrechts erforderlich sind. Dies gilt entsprechend für die Verfolgung von umweltrechtlichen Ordnungswidrigkeiten.

Umweltstrafsachen im Sinne dieser Allgemeinen Verfügung sind im Wesentlichen Verfahren wegen der im Neunundzwanzigsten Abschnitt des Strafgesetzbuchs (§§ 324 bis 330d StGB) genannten Straftaten und wegen gemeingefährlicher Straftaten nach § 307 StGB, § 309 StGB (soweit diese Vorschrift sich nicht auf Sprengstoffstraftaten bezieht), §§ 310 bis 312 und 314 Absatz 1 Nummer 1 StGB sowie wegen Straftaten nach dem Abfallverbringungsgesetz, dem Bundesnaturschutzgesetz, dem Tierschutzgesetz, dem Bundesjagdgesetz, dem Pflanzenschutzgesetz und dem Chemikaliengesetz. Umweltrechtliche Ordnungswidrigkeiten sind im Wesentlichen solche nach den genannten strafrechtlichen Nebengesetzen und dem Abfallrecht.

Besonders schwerwiegend oder komplex ist eine Umweltstrafsache regelmäßig dann, wenn mehrere der nachfolgenden Kriterien zusammentreffen:

- erhebliche Schädigung oder Gefährdung von Mensch oder Umwelt;
- große Zahl von Beschuldigten, Bande oder kriminelle Vereinigung;
- Erzielung hoher Tatgewinne oder gewerbsmäßige Begehungsweise;
- Erfordernis umfangreicher (auch überörtlicher oder internationaler) Ermittlungen;
- Erforderlichkeit der Auswertung umfangreicher Unterlagen oder Dateien.

Das Verfahren wegen einer umweltrechtlichen Ordnungswidrigkeit ist regelmäßig dann besonders schwerwiegend oder komplex, wenn eine Geldbuße gegen eine juristische Person oder Personenvereinigung nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten verhängt werden soll.

Besondere Sachkunde oder besondere Kenntnisse des Umweltrechts sind dann erforderlich, wenn in nicht nur unerheblichem Maße naturwissenschaftliches oder technisches Fachwissen benötigt wird oder wenn spezifische Fragen des Umweltstraf- oder Umweltverwaltungsrechts einschließlich seiner unionsrechtlichen Bezüge zu beurteilen sind.

IV. Gemeinsame Vorschriften

1. Örtliche Zuständigkeit

Im Umfang der sachlichen Zuständigkeit gemäß den Abschnitten II und III erstreckt sich die örtliche Zuständigkeit der Schwerpunktstaatsanwaltschaft auf alle Gerichtsbezirke des Landes Brandenburg.

2. Organisation

Die Aufgaben der Schwerpunktstaatsanwaltschaft werden von einer besonderen Abteilung der Staatsanwaltschaft Potsdam wahrgenommen, die aus mindestens einer Abteilungsleiterin

oder einem Abteilungsleiter und aus für die Bearbeitung von Verfahren der Wirtschafts- und Umweltkriminalität besonders geeigneten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten zu bestehen hat.

Der Schwerpunktstaatsanwaltschaft werden zusätzliche Stellen für Wirtschaftsfachleute (zum Beispiel Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfer, Buchhalterinnen und Buchhalter) zugewiesen. Die Wirtschaftsfachleute arbeiten den Dezernentinnen und Dezernenten unter deren Anleitung zu.

3. Verfahren

Die Abgabe von Wirtschafts- und Umweltstrafsachen nach den Abschnitten II oder III von einer örtlichen Staatsanwaltschaft an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft erfolgt unmittelbar. Kommt eine Einigung über die Abgabe an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft nicht zustande, führt die Leiterin oder der Leiter der Staatsanwaltschaft unverzüglich – in besonders eiligen oder bedeutsamen Fällen durch mündlichen Vortrag – die Entscheidung der Generalstaatsanwältin oder des Generalstaatsanwalts herbei.

Geht eine Anzeige bei einer örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft ein oder leitet diese von Amts wegen ein Ermittlungsverfahren ein, so übersendet sie die Vorgänge unverzüglich der Schwerpunktstaatsanwaltschaft. Ist es erforderlich, unaufschiebbare Ermittlungshandlungen vorzunehmen, übersendet die örtliche Staatsanwaltschaft der Schwerpunktstaatsanwaltschaft nach hergestelltem Einvernehmen zu diesem Zweck auf geeignetem Wege die Akten oder die wesentlichen Aktenbestandteile. Ist

dies nicht möglich, veranlasst die örtliche Staatsanwaltschaft die Maßnahmen eigenständig.

Bestätigt sich der Verdacht einer Wirtschafts- oder Umweltstrafsache oder einer umweltrechtlichen Ordnungswidrigkeit nach den Abschnitten II oder III nicht, gibt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft das Verfahren mit einer Begründung versehen an die örtliche Staatsanwaltschaft zurück. Bei mehreren Taten im Sinne des § 264 der Strafprozessordnung stellt die Schwerpunktstaatsanwaltschaft das Verfahren wegen der in ihre Zuständigkeit fallenden Straftat zuvor ein.

V. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeine Verfügung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Justizministerialblatt für das Land Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Rundverfügung des Ministers der Justiz „Bearbeitung von Wirtschaftsstrafsachen“ vom 19. Juli 1991 (JMBL. S. 70), die zuletzt durch die Rundverfügung vom 27. Januar 1997 (JMBL. S. 14) geändert worden ist, außer Kraft.

Potsdam, den 24. Juni 2020

Die Ministerin der Justiz

Susanne Hoffmann

Bekanntmachungen

Ergänzende Dienstanweisung Aufgaben und Organisation der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg

Vom 15. Juni 2020

Gliederung

1. Vorbemerkung
2. **Organisation der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg**
3. **Fachliche Förderung – Fortbildung, berufliche Reflexion, externe Supervision, sozialarbeiterische Methodik**
 - 3.1 Facharbeitsgruppen
 - 3.2 Fortbildung
 - 3.3 Supervision
4. **Dienst- und Fachaufsicht**
 - 4.1 Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht
 - 4.2 Aufgaben des Sachgebietes für die Sozialen Dienste
 - 4.3 Aufgaben der Gruppenleiter/innen
 - 4.4 Aufgaben der Sozialarbeiter/innen mit besonderen und Fachaufgaben

5. **Dienstgesprächspartner/innen**
6. **Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Netzwerkpartnern etc.**

Anlage: Übersicht der Dienstsitze

1. Vorbemerkung

In Ergänzung der Allgemeinen Verfügung über „Aufgaben und Organisation der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg“ vom 26. März 2020 ergeht die nachfolgende Dienstanweisung über die Organisation der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg.

2. **Organisation der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg**

Die Sozialen Dienste der Justiz unterstehen der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht des Präsidenten des Brandenburgischen Oberlandesgerichts. Für die Sozialen Dienste ist ein Sachgebiet eingerichtet.

3. Fachliche Förderung – Fortbildung, berufliche Reflexion, externe Supervision, sozialarbeiterische Methodik

3.1 Facharbeitsgruppen

Für die drei Fachbereiche Bewährungshilfe einschließlich Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich können Landesfachgruppen eingerichtet bzw. fortgeführt werden. In den jeweiligen Landgerichtsbezirken können Regionalfachgruppen für die aufgeführten drei Fachbereiche eingerichtet bzw. fortgeführt werden. Projektgruppen können ergänzend eingerichtet werden.

3.2 Fortbildung

Fortbildungen der Sozialen Dienste werden unter Einbeziehung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter entwickelt.

Die Sozialdienste des Justizvollzugs werden regelmäßig beteiligt, sofern es sich nicht um spezielle Fortbildungen für die Sozialen Dienste der Justiz handelt.

3.3 Supervision

Den Sozialarbeiter/innen wird die fachliche Supervision ermöglicht. Sie werden bei der Gruppenbildung sowie der Auswahl der Supervisoren einbezogen.

4. Dienst- und Fachaufsicht

4.1 Ausübung der Dienst- und Fachaufsicht

Die Ausübung der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht über die Sozialen Dienste erfolgt auf der Grundlage der Verwaltungsgeschäftsverteilung unter Beachtung der nachstehenden Aufgabenzuweisungen.

4.2 Aufgaben des Sachgebietes für die Sozialen Dienste

Dem Sachgebiet für die Sozialen Dienste obliegen, vorbehaltlich gesonderter Zuweisung, insbesondere folgende Aufgaben:

Organisation:

- Organisation der Sozialen Dienste im Allgemeinen
- Durchführung von Geschäftsprüfungen
- Fachlich inhaltliche Vorbereitung von Abordnungen und Versetzungen
- Bewilligung von Dienstreisen
- Zuarbeit in Pressesachen
- Statistik
- Arbeits- und Gesundheitsschutz, Sicherheitsangelegenheiten
- Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
- Liegenschaftsverwaltung

Personal:

- Fachliche inhaltliche Vorbereitung der Auswahl und Einstellung neuer Mitarbeiter/innen
- Einarbeitungskonzept
- Mitarbeitergespräche mit den Gruppenleiter/innen und den Sozialarbeiter/innen mit besonderen und Fachaufgaben
- Beteiligung bei dienstlichen Beurteilungen

- Beteiligung bei arbeits- und dienstrechtlichen Angelegenheiten
- Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Organisation und Vorbereitung der Fortbildungen
- Organisation/Vorbereitung von Praktika
- Zeiterfassung für die Sozialen Dienste
- Genehmigung von Erholungsurlaub
- Aussagegenehmigungen

Fachliche Weiterentwicklung:

- Fachliche Weiterentwicklung der Fachbereiche/Qualitätsentwicklung
- Genehmigung von Facharbeitsgruppen
- Genehmigung von Supervisionsgruppen
- Grundsatzangelegenheiten (zum Beispiel Justizvollzugsgesetz, Therapeutische Fachambulanz)

4.3 Aufgaben der Gruppenleiter/innen

Organisation:

- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebs für den jeweiligen LG-Bezirk
- Fachliche Zuarbeit zu Abordnungen und Versetzungen
- Koordination/Umsetzung von Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Zuarbeit in Liegenschaftsverwaltungssachen

Personal:

- Mitwirkung bei Personalauswahlverfahren
- Verantwortlichkeit/Koordination der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen in Abstimmung mit den Dienstsitzsprecher/innen
- Mitwirkung bei Beurteilungsverfahren
- Beteiligung bei personellen Einzelmaßnahmen
- Stellungnahme zu Anträgen von Mitarbeiter/innen auf Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Sonderurlaub
- Mitarbeitergespräche mit Sozialarbeiter/innen und Schreibkräften
- Umsetzung von landeseinheitlichen Maßnahmen der Personal- und Organisationsentwicklung; Qualitätsentwicklung
- Mitwirkung bei Geschäftsprüfungen, Durchführung von Einzel- oder Sondergesprächen sowie fachliches Coaching

Fachliche Weiterentwicklung:

- Fachliche Beratung der Mitarbeiter/innen
- Organisation von Arbeitsberatungen auf regionaler Ebene zu ausgewählten Fachthemen
- Beteiligung an der fachlichen Weiterentwicklung der Fachbereiche, einschließlich Qualitätsentwicklung

4.4 Aufgaben der Sozialarbeiter/innen mit besonderen und Fachaufgaben

Die Sozialarbeiter/innen mit besonderen und Fachaufgaben haben – mit Ausnahme der Verfahrenspflegestelle SoPart – die Funktion als stellvertretende/r Gruppenleiter/in für den jeweiligen LG Bezirk.

Weiterhin werden den Sozialarbeiter/innen mit besonderen und Fachaufgaben bestimmte regelmäßige Aufgaben oder Projektarbeiten übertragen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Zuständigkeit für ausgewählte, die Sozialen Dienste betreffende Fachthemen
- Unterstützung des Sachgebietes bei Arbeits- und Gesundheitsschutzangelegenheiten
- Übergangsmanagement
- Verfahrenspflegestelle SoPart

5. Dienstsitzsprecher/innen

Zu den Aufgaben der Dienstsitzsprecher/innen gehören zum Beispiel:

- Durchführung und/oder Moderation von Dienstberatungen, in der Regel wöchentlich: Inhalte, zum Beispiel: Fallverteilung, Fallbesprechungen, Organisatorisches. Sicherstellung der Ergebnisse.
- Teilnahme an den Dienstsitzsprecherberatungen bzw. großen Dienstberatungen im jeweiligen LG-Bezirk.
- Ansprechpartnerfunktion für die Gruppenleiter/innen und das Sachgebiet Soziale Dienste die Belange des Dienstsitzes betreffend.
- Organisatorische Unterstützung der Geschäftsprüfungen.

6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Netzwerkpartnern etc.

Die Zusammenarbeit mit verschiedenen Netzwerkpartnern, wie zum Beispiel Justizvollzugsanstalten, forensische Ambulanzen der Justiz des Landes Brandenburg, forensischen Institutsambulanzen, Agenturen für Arbeit, Jugendämtern, therapeutischen Einrichtungen, Wohneinrichtungen für bestimmte Personengruppen ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Sozialen Dienste der Justiz. Von besonderer Bedeutung ist hier die wechselseitig erwartete enge Zusammenarbeit mit den Justizvollzugsanstalten gemäß des „Brandenburgischen Justizvollzugsgesetzes“ in der aktuellen Fassung.

Brandenburg an der Havel, den 15. Juni 2020

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

Anlage

Soziale Dienste der Justiz im Land Brandenburg
Übersicht der Dienstsitze – Stand: 24. Januar 2020

Bad Liebenwerda: Stangengärtenstraße 2, 04924 Bad Liebenwerda
Amtsgerichtsbezirk Bad Liebenwerda

Bernau bei Berlin: Zepernicker Chaussee 7, 16321 Bernau
Amtsgerichtsbezirk Bernau

Brandenburg an der Havel: Geschwister-Scholl-Straße 36
Haus G, 14776 Brandenburg an der Havel
Amtsgerichtsbezirk Brandenburg an der Havel

Cottbus: Lieberoser Straße 13, 03046 Cottbus
Amtsgerichtsbezirke Cottbus und Lübben

Eberswalde: Ecksteinstraße 10, 16225 Eberswalde
Amtsgerichtsbezirke Eberswalde und Bad Freienwalde

Eisenhüttenstadt: Karl-Marx-Straße 35 c, 15890 Eisenhüttenstadt
Amtsgerichtsbezirk Eisenhüttenstadt

Frankfurt (Oder): Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 15230 Frankfurt (Oder)
Amtsgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)

Fürstenwalde/Spree: Rathausstraße 6 (Fürstengalerie),
15517 Fürstenwalde
Amtsgerichtsbezirk Fürstenwalde

Königs Wusterhausen: Schloßplatz 8, 15711 Königs Wusterhausen
Amtsgerichtsbezirk Königs Wusterhausen und Zossen (außer Amtsgemeinden Baruth, Mellensee, Zossen und Ludwigsfelde)

Luckenwalde: Weststraße 15 a, 14943 Luckenwalde
Amtsgerichtsbezirke Luckenwalde und Zossen (nur Amtsgemeinden Baruth, Mellensee, Zossen und Ludwigsfelde)

Nauen: Dammstraße 7 a, 14641 Nauen
Amtsgerichtsbezirke Nauen und Rathenow

Neuruppin: Feldmannstraße 1, 16816 Neuruppin
Amtsgerichtsbezirk Neuruppin

Oranienburg: Berliner Straße 38, 16515 Oranienburg
Amtsgerichtsbezirk Oranienburg

Perleberg: Lindenstraße 12, 19348 Perleberg
Amtsgerichtsbezirk Perleberg

Potsdam: Heinrich-Mann-Allee 103 Haus 15, 14473 Potsdam
Amtsgerichtsbezirk Potsdam

Prenzlau: Richard-Steinweg-Straße 3, 17291 Prenzlau
Amtsgerichtsbezirk Prenzlau

Pritzwalk: Magazinplatz 9, 16928 Pritzwalk
Amtsgerichtsbezirke Perleberg und Neuruppin

Schwedt/Oder: Bahnhofstraße 1, 16303 Schwedt
Amtsgerichtsbezirk Schwedt

Senftenberg: Steindamm 4, 01968 Senftenberg
Amtsgerichtsbezirk Senftenberg

Strausberg: Georg-Kurtze-Straße 34, 15344 Strausberg
Amtsgerichtsbezirk Strausberg

Grundsätze für die Zuordnung von Dienstposten für Beamtinnen und Beamte der Besoldungsordnung A der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht

Vom 24. Juni 2020

1. Regelungsgegenstand

Auf der Grundlage der Allgemeinen Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. März 2020 (4260-IV.20) über die Aufgaben und Organisation der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg werden die Dienstposten

- für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen für die Fachbereiche Bewährungshilfe/Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich,
- für Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen für besondere und Fachaufgaben und
- für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für einen Landgerichtsbezirk

Besoldungsämtern zugeordnet.

2. Grundsätze der Dienstpostenzuordnung

2.1 Allgemein

Nach dem Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung sind die Dienstposten der Beamtinnen und Beamten mit Blick auf die mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Dienstposten im nachgenannten Sinne sind solche, die mit mehr als 50 % wahrgenommen werden. Beförderungsämter sollen sich von den Ämtern der niedrigeren Besoldungsgruppe nach der Wertigkeit der zugeordneten Funktion abheben.

2.2 Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für die Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz in den Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam

Grundlage der Dienstpostenzuordnung der Gruppenleiterin bzw. des Gruppenleiters für die Dienstsitze eines Landgerichtsbezirks sind neben der Wertigkeit und dem Umfang der jeweiligen zugewiesenen Aufgaben in Tiefe und Breite die übertragene Weisungsbefugnis gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des jeweiligen Geschäftsbereiches im Rahmen der übertragenen Aufgaben.

2.3 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit besonderen und Fachaufgaben

Grundlage der Dienstpostenzuordnung der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit besonderen und Fachaufgaben sind die Wertigkeit und der Umfang der jeweiligen zugewiesenen Aufgaben in Tiefe und Breite.

2.4 Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen für die Fachbereiche Bewährungshilfe/Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich

Grundlage der Dienstpostenzuordnung der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen, die in den Fachbereichen tätig sind, ist § 18 Satz 2 des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes.

3. Dienstpostenzuordnung

3.1 Dienstposten mit Aufgaben der Gruppenleitung, besonderen und Fachaufgaben

Für die Zuordnung der Dienstposten sind die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen einschließlich der Weisungsbefugnis, die Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung von landesweiten Vorgaben der Personal- und Organisationsentwicklung sowie der Qualitätsstandards und die unmittelbare und verantwortliche Unterstützung der Sachgebietsleitung des Brandenburgischen Oberlandesgerichts maßgeblich. Hierbei sind die deutlich herausgehobene Art und der Umfang der zugewiesenen Tätigkeit und die damit verbundene erhebliche Verantwortung zu berücksichtigen.

Die Dienstposten sind wie folgt zugeordnet:

Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für die Dienstsitze der Sozialen Dienste der Justiz in den Landgerichtsbezirken Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam	Besoldungsgruppe A 13 BbgBesO
Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen mit besonderen und Fachaufgaben	Besoldungsgruppe A 12 BbgBesO

3.2 Dienstposten in den Fachbereichen Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Gerichtshilfe und Täter-Opfer-Ausgleich

Die Dienstposten der Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter bzw. Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen in den Fachbereichen der Sozialen Dienste der Justiz im Land Brandenburg bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht werden gebündelt den Ämtern der Besoldungsgruppen A 9 bis A 11 BbgBesO zugeordnet.

4. Beförderungen

Voraussetzung für eine Beförderung ist die nicht nur kommissarische Ausübung eines dem Beförderungsamt entsprechend bewerteten Dienstpostens. Die kommissarische Ausübung eines Dienstpostens soll die Dauer von zwei Jahren nicht überschreiten.

Die bewertungsmäßige Zuordnung eines Dienstpostens zu einer bestimmten Besoldungsgruppe verleiht dem jeweiligen In-

haber bzw. der Inhaberin keinen Anspruch auf Beförderung beziehungsweise Zuweisung in eine Planstelle dieser Besoldungsgruppe.

5. Ausschreibung der Dienstposten

Die Ausschreibung eines freien Dienstpostens erfolgt durch die personalverwaltende Dienststelle.

6. Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 24. Juni 2020

Der Präsident des
Brandenburgischen Oberlandesgerichts

Clavée

Personalnachrichten

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Präsidenten des Landgerichts**: Vizepräsident des Landgerichts Frank Stark in Neuruppin; zur **Richterin/zum Richter**: Assessorin Angeli Pomarius, Assessorin Gabriela Slaviková, Assessor Dr. Karsten Hoof und Assessor Alexander Jahns; zur **Justizamtfrau/zum Justizamtmann**: Justizoberinspektorin Antje Behrendt, Justizoberinspektorin Jana Haase, Justizoberinspektorin Susann Weingardt, Justizoberinspektor Herwig Passehl in Brandenburg an der Havel; zur **Justizoberinspektorin**: Justizinspektorin Steffi Dinter, Justizinspektorin Katrin Müller, Justizinspektorin Sophie Wilhelm in Potsdam; zur **Obergerichtsvollzieherin**: Gerichtsvollzieherin Gabi Barnitzky in Königs Wusterhausen, Gerichtsvollzieherin Katrin Dittfeld in Zehdenick; zur **Gerichtsvollzieherin/zum Gerichtsvollzieher**: Dayana Genge in Eberswalde, Kathrin Migga in Neuruppin, David Leue in Oranienburg, Ina Heinz in Potsdam

Versetzt:

Direktor des Amtsgerichts Dr. Peter Wolff von Eisenhüttenstadt als Vorsitzender Richter am Landgericht nach Frankfurt (Oder)

Ruhestand:

Richter am Amtsgericht Dieter Hansmann aus Cottbus, Justizamtsrätin Anita Klinger aus Oranienburg, Justizamtsinspektorin Cornelia Behnke aus Cottbus, Justizhauptsekretärin Jutta Schmidt aus Lübben

Staatsanwaltschaften

Ernannt:

zur **Staatsanwältin (Richterin auf Probe)/zum Staatsanwalt (Richter auf Probe)**: Assessorin Sarah Schreier in Frankfurt (Oder), Assessorin Teresa Kasimirek und Assessor Johannes Maximilian Thiel in Neuruppin, Assessorin Jana Clausen, Assessorin Shaunagh Meyer, Assessorin Isabelle Fabian und Assessor Konrad Subocz in Potsdam; zur **Justizobersekretärin**: Justizobersekretärin a. D. Kati Köhler in Frankfurt (Oder)

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Ernannt:

zum **Vorsitzenden Richter am Verwaltungsgericht**: Richter am Verwaltungsgericht Dr. Marc Grohmann in Potsdam; zur **Richterin/zum Richter**: Assessor Julian Baunach, Assessor Robert Perko und Assessor Ulrich Skopp in Cottbus, Assessorin Annekathrin Barth, Assessorin Isabel Sperl und Assessor Jonathan Krüger in Frankfurt (Oder); zur **Regierungsamtfrau**: Regierungsoberinspektorin Sabine Graf in Frankfurt (Oder)

Sozialgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Richterin/zum Richter**: Assessorin Dr. Sarah Wolff in Cottbus, Assessorin Nina Kratz und Assessor Richard Werner in Neuruppin

Arbeitsgerichtsbarkeit

Ruhestand:

Direktor des Arbeitsgerichts Bernd Opitz aus Cottbus

Finanzgerichtsbarkeit

Ernannt:

zur **Justizoberamtsrätin – A 13 –**: Justizamtsrätin Carola Becker in Cottbus; zur **Justizamtsrätin**: Justizamtsfrau Marion Posern in Cottbus

Notarinnen und Notare

Bestellt:

zur **Notarin**: Notarassessorin Flora Christin Zech in Angermünde

Beendigung der Notariatsverwaltung:

Notarin a. D. Friedgard Runge in Angermünde für ihre bisherige Amtsstelle in Angermünde

Justizvollzug

Ernannt:

zum **Hauptwerkmeister (Beamter auf Lebenszeit) – A 8 –**: Matthias Ließ in Brandenburg an der Havel; zur **Oberpsychologierätin – A 14 –**: Stefanie Wiedmann in Brandenburg an der

Havel (Einrichtung für den Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung)

Ruhestand:

Justizvollzugshauptsekretär Karl-Heinz Fricke in Brandenburg an der Havel

Ausschreibungen

Ministerium der Justiz

I.

Es wird Bewerbungen für die folgenden Stellen entgegengesehen:

- bei dem Landgericht Neuruppin

eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Landgerichts
(Besoldungsgruppe R 3 BbgBesO)
- bei dem Amtsgericht Nauen

eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** am Amtsgericht
(Besoldungsgruppe R 1 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da im Bereich der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten der Landgerichte Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung der Stelle bei dem Landgericht Neuruppin richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter, die bereits im Justizdienst des Landes Brandenburg beschäftigt sind. Die Ausschreibung der Stelle bei dem Amtsgericht Nauen richtet sich ausschließlich an Versetzungsbewerberinnen und -bewerber aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit des Landes Brandenburg.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber auf die Stelle bei dem Landgericht Neuruppin eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

II.

Es wird Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

eine Stelle für eine **Vizepräsidentin** oder einen **Vizepräsidenten** des Verwaltungsgerichts
(Besoldungsgruppe R 2 mit Amtszulage BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im JMBl. für das Land Brandenburg vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung, Befähigung und Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen ihrer Bewerbung die Erklärung beifügen, dass sie mit einer Einsichtnahme in ihre Personalakten durch die Mitglieder des Präsidialrates und des Richterwahlausschusses einverstanden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

III.

Es wird – vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen – Bewerbungen für die folgende Stelle entgegengesehen:

- bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg
eine Stelle für eine **Richterin** oder einen **Richter** (Besoldungsgruppe R 2 BbgBesO).

Wegen der an die Bewerberinnen und Bewerber zu stellenden Anforderungen wird auf die Allgemeine Verfügung der Ministerin der Justiz vom 26. November 2007 (AnforderungsAV), veröffentlicht im Justizministerialblatt vom 17. Dezember 2007, S. 180 ff., sowie auf die „Gemeinsame Allgemeine Verfügung über die Anforderungen für die Eingangs- und Beförderungsämter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst (AnforderungsAV)“ der Senatorin für Justiz und der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales vom 5. Dezember 2007, veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin vom 14. Dezember 2007, S. 3204 ff., Bezug genommen.

Da in diesem Bereich Frauen unterrepräsentiert sind, sind sie besonders aufgefordert, sich zu bewerben (§ 7 Absatz 4 LGG Brandenburg).

Eine Teilzeitbeschäftigung ist gemäß §§ 4, 5 BbgRiG möglich.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und ihnen Gleichgestellte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Richterinnen und Richter (auf Probe), die bei dem Finanzgericht Berlin-Brandenburg tätig sind.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2020** auf dem Dienstweg an das Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, zu richten.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Bewerberinnen und Bewerber eine Mitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik zur Feststellung einer hauptamtlichen oder inoffiziellen Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst eingeholt wird.

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg

Es wird Bewerbungen für folgende Stellen entgegengesehen:

- eine Stelle für eine **Justizamtsrätin**/einen **Justizamtsrat** (Besoldungsgruppe A 12) bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg,
- eine Stelle für eine **Justizamtsfrau**/einen **Justizamtsmann** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg,

- eine Stelle für eine **Justizamtsfrau**/einen **Justizamtsmann** (Besoldungsgruppe A 11) bei der Staatsanwaltschaft Potsdam,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin**/einen **Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) mit Amtszulage bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin**/einen **Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) mit Amtszulage bei der Staatsanwaltschaft Neuruppin,
- eine Stelle für eine **Justizamtsinspektorin**/einen **Justizamtsinspektor** (Besoldungsgruppe A 9 mD) bei der Staatsanwaltschaft Cottbus,
- zwei Stellen für eine **Justizhauptsekretärin**/einen **Justizhauptsekretär** (Besoldungsgruppe A 8) bei der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Oder).

Diese Ausschreibung richtet sich ausschließlich an Bewerberinnen und Bewerber aus dem Geschäftsbereich des Generalstaatsanwalts des Landes Brandenburg.

Es kommen nur Beamtinnen und Beamte in Betracht, deren letzte Beförderung mindestens ein Jahr zurückliegt bzw. deren Probezeit seit einem Jahr beendet ist (§ 20 Absatz 3 LBG).

Der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und lädt Frauen ausdrücklich zu einer Bewerbung ein.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt.

Die Ausschreibung steht unter dem Vorbehalt des Vorliegens der haushaltsrechtlichen und haushaltswirtschaftlichen Voraussetzungen für die Stellenbesetzung.

Bewerbungen sind bis zum **15. August 2020** auf dem Dienstweg an den Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg, 14767 Brandenburg an der Havel zu richten.

Zentraler IT-Dienstleister der Justiz des Landes Brandenburg

I.

Der ZenIT gewährleistet die zentrale IT-Organisation für die Justiz des Landes Brandenburg, welche die gesamte Informationstechnik von ca. 75 Behörden bzw. Gerichten mit ca. 5.500 Anwendern betreut. Er setzt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs um und schafft die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hierzu sind umfangreiche konzeptionelle und technische Arbeiten erforderlich, um den künftigen Herausforderungen in der Informationstechnik gewachsen zu sein.

Die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung mit ihren Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Service- und Projektmanagement, Infrastruktur und Basisdienste sowie E-Justice und Fachverfahren obliegt dem Direktor des ZenIT. Er hat die Führungs- und im Wesentlichen die Personalverantwortung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des ZenIT.

Der ZenIT untersteht organisatorisch direkt dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und arbeitet in der Aufgabenrealisierung eng mit den Gerichten und Behörden der Justiz im Land Brandenburg zusammen.

Im Fachbereich 4 – Sachgebiet 4.2 – des ZenIT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

**technische/r Mitarbeiter/in
„elektronische Akte“ (m/w/d)**

dauerhaft mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Der Dienort ist Potsdam.

Aufgaben:

- Konzeptionierung und Umsetzung einer Sitzungsaallösung für die elektronische Akte in der Justiz des Landes Brandenburg,
- Abstimmung zwischen den technischen Sachgebieten und des Servicedesk im ZenIT,
- Mitwirkung in landesinternen und länderübergreifenden Arbeitsgruppen,
- Organisation des zukünftigen Linienbetriebes in den Sitzungssälen,
- Unterstützung bei der Durchführung von Videokonferenzen im Bereich der Rechtsprechung,
- Unterstützung beim Betrieb der Serverinfrastruktur im Bereich Digitalisierungsmanagement sowie im technischen Betrieb von E-Justice Basiskomponenten.

Anforderungen:

Unabdingbar sind:

- abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom (FH) bzw. Bachelor) im Bereich der Informatik bzw. einem verwandten Fachgebiet oder abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Umfeld und mehrjährige Berufserfahrung,
- technologisches Verständnis, übergreifende praktische IT-Kenntnisse im Microsoft Windows Server Umfeld,
- Kenntnisse in der Administration von Windows-Servern (DNS, Verwaltung, DHCP etc.),
- Erfahrungen in der Administration von Remote-Clientsoftware,
- Kenntnisse über Netzwerkprotokolle, Technologien und Verfahren in LAN und WAN,
- soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke,
- klares und analytisches Denken und Vorgehen,
- hohe Kunden- und Serviceorientierung, verbindliches Auftreten auch in Stresssituationen,
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift,
- PKW-Führerschein sowie Mobilität innerhalb des Landes Brandenburg und Berlin,
- Einwilligung zur Sicherheitsüberprüfung.

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse und Verständnis für die Geschäftsabläufe im Justizressort,
- Erfahrungen in der Administration von Opentext Captiva oder anderen Capture-Systemen,
- Grundkenntnisse im Bereich Videokonferenzenanlagen.

Wir bieten Ihnen:

- ein vielfältiges Aufgabengebiet,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten,
- abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem qualifizierten, engagierten und aufgeschlossenen Team,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung und
- die attraktiven Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Entgelt/Besoldung:

- bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 11 BbgBesG.
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, nach erfolgreicher Probezeit in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden.

Hinweise:

Zur Sicherung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Besteht der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes und gewünschte Gestaltung der Teilzeit) geprüft, ob dem Teilzeitbegehren entsprochen werden kann.

Wir freuen uns, wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen und bitten um Übersendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung mit tabellarisch abgefasstem Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, das zuletzt erstellte Arbeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) sowie einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht bis zum **15. August 2020** (Posteingang) an:

**ZenIT – Zentraler IT-Dienstleister der Justiz
des Landes Brandenburg
Kennwort: „2010-E-I-008/20 technische/r Mitarbeiter
elektronische Akte“
Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13, Haus D
14467 Potsdam**

Ihre Bewerbung können Sie auch gern per **E-Mail** an Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de als **pdf-Datei** mit einer maximalen Dateigröße von 8 MB senden.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/

Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dongowski unter der Telefonnummer 0331 2015-3140 gern zur Verfügung.

II.

Der ZenIT gewährleistet die zentrale IT-Organisation für die Justiz des Landes Brandenburg, welche die gesamte Informationstechnik von ca. 75 Behörden bzw. Gerichten mit ca. 5.500 Anwendern betreut. Er setzt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs um und schafft die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hierzu sind umfangreiche konzeptionelle und technische Arbeiten erforderlich, um den künftigen Herausforderungen in der Informationstechnik gewachsen zu sein.

Die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung mit ihren Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Service- und Projektmanagement, Infrastruktur und Basisdienste sowie E-Justice und Fachverfahren obliegt dem Direktor des ZenIT. Er hat die Führungs- und im Wesentlichen die Personalverantwortung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des ZenIT.

Der ZenIT untersteht organisatorisch direkt dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und arbeitet in der Aufgabenrealisierung eng mit den Gerichten und Behörden der Justiz im Land Brandenburg zusammen.

Im Fachbereich 4 – Sachgebiet 4.5 – des ZenIT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Verantwortliche/r für die Einführung von eIP in den Fachbereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit (m/w/d)

dauerhaft mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Der Dienort ist Brandenburg an der Havel.

Aufgaben:

- Einführung von eIP bei der freiwilligen Gerichtsbarkeit der ordentlichen Gerichte,
- Vorbereitung von Schulungsunterlagen,
- Planung von Schulungen,
- Erstellen von CR's für Fehler im Zusammenhang mit eIP und dem Fachverfahren,
- Second Level Support,
- Regressionstests neuer Versionen von eIP,
- Verbundmitarbeit im Zusammenhang von eIP und der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

Anforderungen:

Unabdingbar sind:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen Justizdienst bzw. Abschluss eines Studiums im Bereich der Informatik bzw. einem verwandten Fachgebiet,

- mehrjährige Mitarbeit in Projekten in wichtigen Positionen,
- umfangreiche Kenntnisse im Fachverfahren forumSTAR,
- Erfahrung mit der Ausrollung von Fachverfahren in die ordentliche Gerichtsbarkeit,
- Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke,
- hohe Kunden- und Serviceorientierung, verbindliches Auftreten auch in Stresssituationen,
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift,
- PKW-Führerschein sowie Mobilität innerhalb des Landes Brandenburg,
- Einwilligung zur Sicherheitsüberprüfung.

Wünschenswert sind:

- vertiefte Kenntnisse und Verständnis für die Geschäftsabläufe im Justizressort,
- grundlegende Kenntnisse im elektronischen Rechtsverkehr.

Wir bieten Ihnen:

- ein vielfältiges Aufgabengebiet,
- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten,
- abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem qualifizierten, engagierten und aufgeschlossenen Team,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung und
- die attraktiven Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Entgelt/Besoldung:

- bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 11 TV-L bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 12 BbgBesO.
- bei Vorliegen der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen besteht die Möglichkeit, nach erfolgreicher Probezeit in das Beamtenverhältnis übernommen zu werden.

Hinweise:

Zur Sicherung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Besteht der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes und gewünschte Gestaltung der Teilzeit) geprüft, ob dem Teilzeitbegehren entsprochen werden kann.

Wir freuen uns, wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen und bitten um Übersendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung mit tabellarisch abgefasstem Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, das zuletzt erstellte Arbeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) sowie einer Einverständniserklärung zur Personalkarteneinsicht bis zum **15. August 2020** (Posteingang) an:

**ZenIT – Zentraler IT-Dienstleister der Justiz
des Landes Brandenburg
Kennwort: „2010-E-I-009/20 Verantwortliche/r
für die Einführung von eIP in den Fachbereichen
der freiwilligen Gerichtsbarkeit“
Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13, Haus D
14467 Potsdam**

Ihre Bewerbung können Sie auch gern per **E-Mail** an Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de als **pdf-Datei** mit einer maximalen Dateigröße von 8 MB senden.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dongowski unter der Telefonnummer 0331 2015-3140 gern zur Verfügung.

III.

Der ZenIT gewährleistet die zentrale IT-Organisation für die Justiz des Landes Brandenburg, welche die gesamte Informationstechnik von ca. 75 Behörden bzw. Gerichten mit ca. 5.500 Anwendern betreut. Er setzt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs um und schafft die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hierzu sind umfangreiche konzeptionelle und technische Arbeiten erforderlich, um den künftigen Herausforderungen in der Informationstechnik gewachsen zu sein.

Die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung mit ihren Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Service- und Projektmanagement, Infrastruktur und Basisdienste sowie E-Justice und Fachverfahren obliegt dem Direktor des ZenIT. Er hat die Führungs- und im Wesentlichen die Personalverantwortung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des ZenIT.

Der ZenIT untersteht organisatorisch direkt dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und arbeitet in der Aufgabenrealisierung eng mit den Gerichten und Behörden der Justiz im Land Brandenburg zusammen.

Im Fachbereich 4 – Sachgebiet 4.1 – des ZenIT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Verantwortliche/r für das Fehlerhospital, Eingangslistenapplikation und EGVP-Enterprise (m/w/d)

dauerhaft mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Der Dienort ist Potsdam.

Aufgaben:

- Konfiguration und Sicherstellung der Betriebsfähigkeit der Komponenten Fehlerhospital, Eingangsliste und EGVP-Enterprise für den gesamten Geschäftsbereich,
- Zentraler Ansprechpartner für die Komponenten Fehlerhospital, Eingangsliste und EGVP-Enterprise,
- Abstimmung und Zuarbeit mit dem CR-Verantwortlichen für die Komponenten Fehlerhospital Eingangsliste und EGVP-Enterprise,
- Lösung technischer und fachlicher Fehler im Fehlerhospital,
- Monitoring der EGVP-Enterprise,

- Pflege der OSCI-Postfächer,
- Vertretung des ERV-Verantwortlichen.

Anforderungen:

Unabdingbar sind:

- Laufbahnbefähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder den gehobenen Justizdienst bzw. Abschluss eines Studiums im Bereich der Informatik bzw. einem verwandten Fachgebiet oder abgeschlossene Berufsausbildung im IT-Umfeld mit mehrjähriger Berufserfahrung,
- mehrjährige Mitarbeit in Projekt in wichtigen Positionen,
- Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, Kommunikationsstärke,
- hohe Kunden- und Serviceorientierung, verbindliches Auftreten auch in Stresssituationen,
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift,
- PKW Führerschein sowie Mobilität innerhalb des Landes Brandenburg,
- Einwilligung zur Sicherheitsüberprüfung.

Wünschenswert sind:

- vertiefte Kenntnisse und Verständnis für die Geschäftsabläufe im Justizressort,
- Grundkenntnisse im Bereich von Oracle Datenbankabfragen,
- grundlegendes Verständnis von Softwareprogrammen, welche in der 3-Schichten-Architektur erstellt worden sind.

Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten,
- abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem qualifizierten, engagierten und aufgeschlossenen Team,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung,
- Möglichkeit eines Firmentickets und
- die attraktiven Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Entgelt/Besoldung:

- bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 10 TV-L bzw. bis zur Besoldungsgruppe A 11 BbgBesO.

Hinweise:

Zur Sicherung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Besteht der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes und gewünschte Gestaltung der Teilzeit) geprüft, ob dem Teilzeitbegehren entsprochen werden kann.

Wir freuen uns, wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen und bitten um Übersendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung mit tabellarisch abgefasstem Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, dem ggf. zuletzt erstellten Arbeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) sowie einer Einverständniser-

klärung zur Personalakteneinsicht bis zum **15. August 2020** (Posteingang) an:

**ZenIT – Zentraler IT-Dienstleister der Justiz
des Landes Brandenburg**
**Kennwort: „2010-E-I-011/20 Verantwortliche/r
für das Fehlerhospital“**
**Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13, Haus D
14467 Potsdam**

Ihre Bewerbung können Sie auch gern per **E-Mail** an Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de als **pdf-Datei** mit einer maximalen Dateigröße von 8 MB senden. Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit anderen Dateianhängen aus Sicherheitsgründen gelöscht werden.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Dongowski unter der Telefonnummer 0331 2015-3140 gern zur Verfügung.

IV.

Der ZenIT gewährleistet die zentrale IT-Organisation für die Justiz des Landes Brandenburg, welche die gesamte Informationstechnik von ca. 75 Behörden bzw. Gerichten mit ca. 5.500 Anwendern betreut. Er setzt das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs um und schafft die Voraussetzungen für die Einführung und den Betrieb einer elektronischen Akte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. Hierzu sind umfangreiche konzeptionelle und technische Arbeiten erforderlich, um den künftigen Herausforderungen in der Informationstechnik gewachsen zu sein.

Die personelle, organisatorische und fachliche Steuerung der Einrichtung mit ihren Fachbereichen Zentrale Aufgaben, Service- und Projektmanagement, Infrastruktur und Basisdienste sowie E-Justice und Fachverfahren obliegt dem Direktor des ZenIT. Er hat die Führungs- und im Wesentlichen die Personalverantwortung für die Beamtinnen und Beamten sowie die Tarifbeschäftigten des ZenIT.

Der ZenIT untersteht organisatorisch direkt dem Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg und arbeitet in der Aufgabenrealisierung eng mit den Gerichten und Behörden der Justiz im Land Brandenburg zusammen.

Im Fachbereich 1 – Sachgebiet 1.2 – des ZenIT ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters
„Innerer Dienst“ (m/w/d)

befristet bis zum 31. Dezember 2028 mit einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen. Die Entfristung wird angestrebt.

Der Dienort ist Potsdam.

Aufgaben:

- Dienst-Kfz-Angelegenheiten,
- Materialverwaltung,
- Unterstützung des Gebäudemanagements,
- Unterstützung bei der Organisation und Gewährleistung der arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung,
- Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel,
- Erledigung von Schreibarbeiten,
- Führen von Listen und Tabellen, Statistiken und Verzeichnissen,
- Betreuung des Internetauftrittes des ZenIT,
- Vertretung im Bereich der Registratur (EDV-gestützte Verwaltung von Schriftgut, Fristenüberwachung) bei Abwesenheit der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers.

Anforderungen:

Unabdingbar sind:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten oder
- einen Abschluss als Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement mit mindestens befriedigendem Ergebnis. Der neue Ausbildungsberuf Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement fasst die bisherigen Berufsbilder der Bürokaufleute, der Kaufleute und Fachangestellten für Bürokommunikation zusammen.
- oder eine dreijährige Ausbildung und gleichwertige Fähigkeiten und langjährige Berufserfahrung im Verwaltungsbereich,
- umfassende anwendungsbereite Kenntnisse der Office-Produkte (Word, Excel, Outlook) sowie Erfahrungen im allgemeinen Umgang mit den gängigen Internetsuchmaschinen,
- ausgeprägtes organisatorisches Geschick,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich schnell und gründlich in die Aufgabengebiete einzuarbeiten,
- hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein,
- präzise und termingerechte Arbeitsweise, auch bei hoher Belastung,
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Dienstleistungsbereitschaft (Serviceorientierung),
- gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift,
- PKW-Führerschein sowie Mobilität innerhalb des Landes Brandenburg und Berlin.

Wünschenswert sind:

- Kenntnisse und Verständnis für die Geschäftsabläufe im Justizressort,
- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften, z. B. Arbeitsschutzgesetz, Arbeitsstättenverordnung, Arbeitssicherheitsgesetz.

Wir bieten Ihnen:

- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten,
- abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem qualifizierten, engagierten und aufgeschlossenen Team,
- individuelle Fortbildungsmöglichkeiten zur fachlichen und persönlichen Entwicklung,

- Möglichkeit eines Firmentickets und
- die attraktiven Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Entgelt:

- bei Vorlage entsprechender Voraussetzungen bis zur Entgeltgruppe 6 TV-L.

Hinweise:

Zur Sicherung der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht.

Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt.

Besteht der Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, wird im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen des Arbeitsplatzes und gewünschte Gestaltung der Teilzeit) geprüft, ob dem Teilzeitbegehren entsprochen werden kann.

Wir freuen uns, wenn Sie sich von dieser Ausschreibung angesprochen fühlen und bitten um Übersendung Ihrer aussagekräftigen Bewerbung mit tabellarisch abgefasstem Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen, das zuletzt erstellte Arbeitszeugnis (nicht älter als ein Jahr) sowie einer Einverständniserklärung zur Personalakteneinsicht bis zum **31. Juli 2020** (Posteingang) an:

**ZenIT – Zentraler IT-Dienstleister der Justiz
des Landes Brandenburg**
**Kennwort: „2010-E-I-003/20 MA Innerer Dienst
im Fachbereich 1, Sachgebiet 1.2“**
**Henning-von-Tresckow-Str. 9 – 13, Haus D
14467 Potsdam**

Ihre Bewerbung können Sie auch gern per **E-Mail** an Personal@Zenit.Justiz.Brandenburg.de als **pdf-Datei** mit einer maximalen Dateigröße von 8 MB senden. Bitte beachten Sie, dass E-Mails mit anderen Dateianhängen aus Sicherheitsgründen gelöscht werden.

Sofern Sie die Rücksendung Ihrer Unterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen vernichtet. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Kostenerstattung für Auslagen/Reisekosten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens nicht möglich ist.

Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Zimmermann unter der Telefonnummer 0331 2015-3110 gern zur Verfügung.

Justizministerialblatt
für das Land Brandenburg

Das Justizministerialblatt erscheint in der Regel am 15. eines jeden Monats.

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg.

Der Preis für ein Bezugsjahr beträgt 58,80 EUR (einschließlich Postzustellgebühren und 7 % Mehrwertsteuer).

Die Einweisung kann jederzeit erfolgen. Die Kündigung ist nur zum Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens 30. 9. dem Verlag zugegangen sein.

Einzelverkaufspreis: 4,86 EUR zuzüglich Versand und Portokosten und 7 % Mehrwertsteuer (nur Nachnahmeversand).

Die Lieferung des Blattes erfolgt durch die Post.

Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2, 14476 Potsdam (OT Golm), Telefon: 0331 5689-0